



zukunft
SEIT 1909
denken

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ARBEITSGEMEINSCHAFT ABWASSER

A-1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5 · Telefon: +43-1-535 57 20 · Telefax: +43-1-535 40 64 · E-Mail: buero@oewav.at

Herrn SC
DI Christian Holzer
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion V
Stubenbastei 5
1010 Wien

23. März 2017
MA/St

Betreff: Stellungnahme der „ARGE Abwasser“ im ÖWAV zum Entwurf des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2017

Sehr geehrter Herr Sektionschef Holzer!

Die „ARGE Abwasser“ ist die Plattform für alle **Anlagenbetreiber aus dem Abwassersektor im Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband**. Mit über 1000 Anlagenbetreibern sieht sie ihre Aufgabe vor allem darin, deren Interessen zu bündeln, zu formulieren und zu kommunizieren, um die Leistungen und den Stellenwert der Kanal- und Kläranlagenbetreiber für die Gesellschaft, die Volkswirtschaft und die Kommunen und Bürger darzustellen und aufzuzeigen.

Zum vorliegenden Entwurf des **Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2017**, konkret zur **Strategie zur zukünftigen Klärschlambewirtschaftung**, erlaubt sich die „ARGE Abwasser“ im Namen der betroffenen Kläranlagenbetreiber und somit Klärschlammherzeuger, folgende Stellungnahme abzugeben:

Einleitung:

Im Sinne aller betroffenen Kreise ersuchen wir einleitend um Klarstellung, welche Bereiche des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2017 als rechtlich verbindlich zu betrachten sind und evtl. Verordnungscharakter haben und welche Teile den Charakter eines generellen Rechtsgutachtens haben bzw. als planerisches Instrument zu verstehen sind.

Inhaltliche Feststellungen:

Einleitend erlauben wir uns höflich auf das bereits 2014 erschienene ÖWAV-Positionspapier „Klärschlamm als Ressource“ hinzuweisen und den Inhalt der Handlungsempfehlungen kurz zusammenzufassen:

Dieses ÖWAV-Positionspapier wurde in einem mehrjährigen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Branchenvertretern im Rahmen des ÖWAV erarbeitet und stellt somit einen fachlichen und strategischen Konsens der Abwasser- und Abfallwirtschaft in Österreich dar. Das Positionspapier wurde dem BMLFUW zudem auch als Input für die Erstellung des BAWP 2017 zur Verfügung gestellt, bisher aber nicht entsprechend berücksichtigt.

Das ÖWAV-Positionspapier empfiehlt einen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen aus Anlagen mit einer Ausbaugröße > 100.000 EW innerhalb eines Zeitraumes von 15 - 20 Jahren bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Klärschlammbehandlung ohne P-Rückgewinnung.

Damit würden ca. 65 % des P-Potenzials aus kommunalen Klärschlamm erfasst. Dieser Kompromiss wurde unter Berücksichtigung sämtlicher ökologischer und ökonomischer Aspekte getroffen und wäre auch aus Sicht der geographischen Verteilung der Anlagen und deren Ausbaugrößen in Österreich akzeptabel und machbar.

Volkswirtschaftlicher Aspekt und Gebührenerhöhungen:

Aus Sicht der ARGE Abwasser stellen die im Entwurf dargelegten EW-Grenzen von 50.000 EW oder gar 20.000 EW eine nicht akzeptable finanzielle Mehrbelastung für die Betreiber von gerade kleineren Abwasserreinigungsanlagen und damit für deren Gebührenzahler dar. Diese Mehrbelastung würde vor allem in ländlichen und kleinstrukturierten Kommunen spürbar werden, die gewünschte Förderung des ländlichen Raumes würde durch diese Regelung damit leider konterkariert. Durch die vom ÖWAV vorgeschlagene „100.000 EW-Grenze“ könnte die finanzielle Mehrbelastung auf ein erträgliches und zumutbares Maß reduziert werden.

Die ARGE Abwasser im ÖWAV lehnt die vorgeschlagenen EW-Grenzen von 50.000 EW und insbesondere 20.000 EW ab und ersucht, diese auf 100.000 EW anzuheben.

Art der Rückgewinnung des Phosphors und Zugang zum Düngemittelmarkt:

Das ÖWAV-Positionspapier schlägt bewusst keine bestimmte Art der Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlamm vor. Selbst die Novelle der deutschen Bundes-Klärschlammverordnung (AbfKlärV) nennt keine bestimmten Technologien zur Rückgewinnung von Phosphor und lässt so Spielraum für Innovation und die Entwicklung neuer Rückgewinnungsverfahren. Mit der im BAWP17 dargestellten Vorgangsweise in Richtung Monoverbrennung wäre jedoch jeder andere Weg, Phosphor aus Klärschlamm zu recyceln, unterschieden.

Ein vereinfachter Zugang von Sekundärphosphaten zum Düngemittelmarkt, sowie die Einrichtung von Anreiz- und Fördersystemen wären dringend erforderlich. Gänzlich ungeklärt ist momentan die Weiterverwendung und Abnahme von Sekundärphosphaten durch die Düngemittelhersteller, was sich auch in der Europäischen Diskussion zur neuen Düngemittelverordnung widerspiegelt, in der Klärschlämme als Rohstofflieferanten derzeit nicht berücksichtigt sind.

Die ARGE Abwasser im ÖWAV lehnt die einseitige Festlegung auf die Monoverbrennung ab und ersucht diese zu überdenken und für weitere Technologien zu öffnen.

Standortfrage Monoverbrennung und Übergangsfristen:

Durch regionale Verwertungsstrategien und kurze Transportwege sind das Verkehrs- und damit auch das Emissionsaufkommen vergleichsweise gering. Bei der geplanten Verpflichtung zur Monoverbrennung werden nur sehr wenige große Verbrennungsanlagen in Österreich in der Lage sein, zu wirtschaftlichen Konditionen Aschen für die P-Rückgewinnung zur Verfügung zu stellen. Folglich müssten Klärschlämme mit einem Wassergehalt von bis zu 80 % durch Österreich transportiert werden, was eine erhebliche Mehrbelastung an Verkehrsaufkommen nach sich ziehen würde. Selbst wenn die aus ökologischer und ökonomischer Sicht sehr wichtige Frage der Logistik und insbesondere die Standortfrage gelöst wären, wird es erfahrungsgemäß viele Jahre dauern, bis die Anlagenprojekte umgesetzt werden können. Gegenwärtig sind uns keine konkreten Planungen für Neuerrichtungen von Monoverbrennungsanlagen bekannt.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips – Stichwort Phosphor als begrenzte, nicht substituierbare Ressource – sollte entsprechend dem ÖWAV-Positionspapier mittel- bis langfristig getrachtet werden, die Bewirtschaftung des Phosphors im Klärschlamm und anderer phosphorhaltiger Abfälle im Sinne der abfallwirtschaftlichen Ziele und einer geordneten Ressourcennutzung zu verbessern. Die dafür nötigen volkswirtschaftlichen Kosten sind dabei möglichst gering zu halten.

Die ARGE Abwasser im ÖWAV ersucht, die Übergangsfristen auf die im Positionspapier vorgeschlagenen 15 - 20 Jahre zu erstrecken.

Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung und ALSAG-Beitragspflicht:

Derzeit ist die direkte Anwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft der einzige Beitrag zur Kreislaufbewirtschaftung von Phosphor. Nicht die Größe der Kläranlagen ist hier entscheidend, sondern vielmehr die Qualität und Herkunft der behandelten Abwässer und somit der Schlämme. Die Festsetzung auf 50.000 und 20.000 EW erscheint fachlich nicht begründet und willkürlich getroffen. Die einseitig negative Darstellung des Klärschlammes im vorliegenden Entwurf wird abgelehnt.

Aus Sicht der ARGE Abwasser muss insbesondere sichergestellt sein, dass Klärschlämme aus Anlagen unter 100.000 EW auch künftig entsprechend der strengen Qualitätsanforderungen der Bodenschutzgesetze und der Klärschlamm-Verordnungen der Länder und des ÖWAV-Regelblattes 17 verwertet und auf Böden aufgebracht werden können.

Keinesfalls darf jedoch durch die Regelungen im BAWP eine ALSAG-Beitragspflicht aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung entstehen oder abgeleitet werden können.

Resümee:

Die ARGE Abwasser ersucht, die Empfehlungen aus dem Positionspapier zu übernehmen, da diese in einem aufwendigen Abstimmungsprozess mit allen in der Branche beteiligten Stakeholdern erstellt und auch dem Bundesministerium entsprechend zur Kenntnis gebracht wurde.

Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen aus Anlagen mit einer Ausbaugröße > 100.000 EW innerhalb eines Zeitraumes von 15 - 20 Jahren bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Klärschlammbehandlung ohne P-Rückgewinnung.

Abschließend bedanken wir uns für die Einladung zur Stellungnahme und ersuchen höflich diese in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Geschäftsführer



DI Manfred Assmann

Der Vorsitzende der ARGE Abwasser



GF BR h.c. DI Dr. Wolfgang Scherz, MBA